

Arbeitsstundenordnung

Alle Tennismitglieder, die mindestens einmal pro Jahr auf den Tennisplätzen spielen, gelten als aktive Mitglieder und haben die vorgeschriebenen Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten.

Die Verpflichtung, die in der Jahreshauptversammlung festgelegten Arbeitsstunden

z.Zt. Herren 3 Stunden und Damen 2 Stunden

haben alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Jahr 16 Jahre alt sind.

Um Arbeitsstunden während eines Jahres abzuleisten, gibt es folgende Möglichkeiten:

Herren:

- Vereinsheim Bewirtschaftung
- Turnierunterstützung
- Frühjahrsarbeiten
- Reparaturen/Instandhaltung der Anlage
- Mitarbeit bei der Einwinterung
- Platzpflege

Damen:

- Kuchen für Veranstaltungen
- Vereinsheim Bewirtschaftung
- Turnierunterstützung
- Reinigung

Die Arbeitseinsätze werden Anfang des Jahres geplant und auf unserer Webseite bekannt gegeben.

Die Mitglieder suchen ihren persönlichen Termin des Arbeitseinsatzes und melden diesen an unseren **Webmaster Florian Schwarze** (dies gilt z. Zt. für die Herren).

Die Arbeitseinsätze für die Damen werden situativ festgelegt. Die Koordination und den Einsatzzeitpunkt wird z. Zt. durch unser Mitglied Petra Weber wahrgenommen.

Eine nochmalige Aufforderung zur Ableistung der Arbeitsstunden erfolgt nicht.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr mit dem durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Verrechnungssatz (z. Zt. 15,00 € Erwachsene und Jugendliche 7,50 €) eingezogen.

Arbeitsstunden können in begründeten Fällen, mit Zustimmung des Vorstandes, in das nächste Jahr übertragen werden.

Neue Mitglieder, die der Abteilung beitreten haben Arbeitsstunden erstmals im Folgejahr abzuleisten.